

Antrag auf Erteilung Verlängerung
 einer Erlaubnis zum nichtgewerblichen Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (§ 27 Spreng)

Landratsamt Regensburg
 Sachgebiet S 21
 Altmühlstr. 3
 93059 Regensburg

Sachgebiet S 21 - Öffentliche Sicherheit, Gewerbewesen
 Herr Faltenbacher
 Telefon 0941 4009-310
 Herr Probst
 Telefon 0941/4009-630
 E-Mail: waffen-jagd@landratsamt-regensburg.de

Angaben zur Person des Antragstellers:

Name:		Geburtsname:	
Vornamen:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl:	Ort:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefonnummer (Angabe freiwillig):		Staatsangehörigkeit:	

Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass / Bundespersonalausweis

Nr.: ausgestellt von am:

Für einen Zeitraum von 5 Jahren werden folgende explosionsgefährliche Stoffe benötigt:

kg **Nitrozellulosepulver** zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

kg **Jagdschwarzpulver** zum Vorderladerschießen
 zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

kg **Böllerpulver** zum Schießen mit Böllern

Die explosionsgefährlichen Stoffe werden wie folgt benötigt:

zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Mitglied bei der Schützengesellschaft / beim Verein:

für das Schießen mit Vorderladerwaffen bei der Schützengesellschaft / beim Verein:

für das Schießen mit Handböller Standböller Kanonen im Auftrag des Vereins / der Gemeinde:

zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Jagdscheininhaber:
 Jagdschein Nr.: gültig bis:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

© Landratsamt Regensburg (L-14/Zs 22.05-2018)
 Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis zum nichtgewerblichen Erwerb und Umgang mit
 explosionsgefährlichen Stoffen (§ 27 Spreng) - Gemeinde - Stand 25.02.2021

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Fachkundenachweis (§ 9 Spreng): liegt bei liegt bereits vor wird nachgereicht
- Bescheinigung zum Nachweis des Bedürfnisses durch den **Verein** bzw. durch die **Gemeinde** bzw. durch Vorlage des **Jagdscheines**

Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

Ich bin

- nicht vorbestraft.
Sollten Verurteilungen vorliegen, bitte hier angeben:
- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich bin

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide nicht an die Eignung möglicherweise beeinträchtigenden Krankheiten wie z.B.

- schwerer Sehschwäche – Nachtblindheit – Farbuntüchtigkeit – Hirnverletzungen – schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankung – Diabetes – Anfallsleiden – Geisteskrankheiten – Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

**Bescheinigung zum Nachweis eines Bedürfnisses durch die Gemeinde:
(§ 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG)**

Herrn / Frau

geboren am

wohnhaft in

wird bescheinigt, dass er / sie seit

im Auftrag der Gemeinde

bei folgenden Anlässen

mit Böllerkanonen schießt und der Erwerb von Böllerpulver dafür erforderlich ist.

Ort, Datum:

Behördenstempel und Unterschrift:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!